

Die Bedeutung der Strafrechtsnormen über die Verbrechen gegen die militärische Disziplin

Von ALFRED SCHILLE, Stellvertreter des Militär-Oberstaatsanwalts

Mit Hilfe der NATO und anderer Kriegspakte provozieren die imperialistischen Mächte einen neuen Weltkrieg, der mit atomaren und chemischen Kampfmitteln geführt werden und das Weltlager des Friedens vernichten soll. Die Kriege in Korea, Vietnam und Ägypten, der konterrevolutionäre Putsch in Ungarn und die Provokationen an der türkisch-syrischen Grenze waren Versuche, die Welt in Flammen zu setzen. Unablässig unterwühlen die imperialistischen Kriegstreiber den Frieden und schüren den Krieg. Daher wurde es notwendig, unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat einen wirksamen bewaffneten Schutz zu geben. Die Volkskammer ergänzte am 26. September 1955 den Art. 5 der Verfassung der DDR wie folgt: „Der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ist eine ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.“

Die NATO ist auch der Ausgangspunkt der feindlichen Tätigkeit der Bonner Machthaber gegen unsere Deutsche Demokratische Republik. Adenauer, seine Hinterleute und seine Gefolgsleute setzen nicht nur alle Mittel ein, um gegen die DDR zu hetzen und zu intrigieren, sondern treffen auch Vorbereitungen, um die DDR mit Waffengewalt zu überfallen und diesen Angriff nach ihrer Illusion bis zum Ural auszudehnen. Wiedereinführung der Wehrpflicht, Militarisierung der westdeutschen Wirtschaft, Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie, Ausrüstung der Bonner NATO-Armee mit atomaren Waffen, Einrichtung von Raketenabschubbasen auf westdeutschem Territorium sind nicht nur die sichtbaren Merkmale dieser unmittelbaren Kriegsvorbereitungen, sondern kennzeichnen auch die akute Gefährdung des Friedens in Europa.

Diesen Maßnahmen zur Vorbereitung eines Aggressionskrieges steht die Verständigungs- und Friedenspolitik der Sowjetunion und der volksdemokratischen Länder gegenüber, die gemeinsam mit den übrigen antiimperialistischen Staaten, wie Indien, Ägypten, Indonesien und anderen, die friedliche Koexistenz anstreben und kollektive Sicherheitsmaßnahmen fordern.

*

Zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Deutschen Demokratischen Republik ist es erforderlich, den Kampfwert der Truppenteile, Verbände und Einheiten unserer bewaffneten Organe ständig zu erhöhen. Für die Kampfkraft der Truppe ist neben der modernen Technik und einem hochqualifizierten Stand der taktischen sowie waffentechnischen Ausbildung ihr politisch-moralischer Zustand von ausschlaggebender Bedeutung. Die Kenntnis des Charakters der bewaffneten Organe der DDR als Instrument der Arbeiter-und-Bauern-Macht, die nur im Interesse der Werktätigen unseres Staates handeln, beflügelt die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Nationalen Volksarmee wie auch der anderen bewaffneten Organe der DDR dazu, ihre Verpflichtung treu zu erfüllen:

dem Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen,

sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung unter Einsatz des Lebens und gegen jeden Feind zu schützen,

dem militärischen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten und immer und überall die Ehre der Republik und der bewaffneten Organe zu wahren.

Für den Kampfwert einer bewaffneten Einheit und deren politisch-moralischen Zustand hat die Einhaltung der militärischen Disziplin erstrangige Bedeutung. Die Erziehung zu mutigen, patriotischen Kämpfern schließt eine straffe, bewußte sozialistische Disziplin ein. Bei Disziplinverletzung kann es kein Nachsehen geben. Von jeher war in den Kampfverbänden der Arbeiterklasse, z. B. dem Roten Frontkämpferbund in Deutschland, den Roten Garden in verschiedenen Ländern und jetzt

wieder in den Kampfgruppen der SED, eine strenge Disziplin die erste Forderung, die an die Mitglieder dieser Verbände gestellt wird.

Die Einhaltung militärischer Disziplin ist auch in der Nationalen Volksarmee unumgänglich. Sie gewährleistet die sichere Führung und Leitung der Truppe (durch die verantwortlichen Kommandeure. Mit der freiwilligen Verpflichtung zum Dienst in den bewaffneten Kräften der DDR übernimmt jeder Neueingestellte zugleich die Verpflichtung, die militärische Disziplin einzuhalten und sich den Befehlen der Vorgesetzten unterzuordnen. Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, müssen die Angehörigen der bewaffneten Kräfte auf manche Annehmlichkeit und Bequemlichkeit des zivilen Lebens verzichten. Sie müssen sich einordnen in das Kampfkollektiv ihrer militärischen Einheit.

Die von den Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR geforderte militärische Disziplin ist grundverschieden von der erzwungenen Disziplin, dem Kadavergehorsam in den Söldnerarmeen jedes imperialistischen Staates. Die Soldaten der bewaffneten Organe der DDR wissen, daß sie ihren Dienst im Interesse der Erhaltung des Friedens, im Interesse des Aufbaus des Sozialismus leisten. Sie wissen, daß ihre große Verantwortung darin liegt, die Errungenschaften der Werktätigen der DDR zu schützen. Da die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten selbst aus den Reihen der werktätigen Menschen stammen, leisten sie ihren Dienst als Soldat auch im eigenen Interesse.

Die Soldaten der imperialistischen Armeen, die zum großen Teil auch aus der Arbeiterklasse oder der Bauernschaft kommen, dienen einem Ziel, das ihren Klasseninteressen widerspricht. Mit Betrug und raffinierter Tarnung werden sie verblendet, und es werden ihnen „vaterländische Ideale“ gepriesen, die sie verteidigen sollen. Dahinter verbergen sich aber die Kriegsziele des herrschenden Imperialismus, des volksfeindlichen Regimes der Monopole, des Junkertums und des Militarismus. Die kategorische Disziplin in den Armeen der Ausbeuterstaaten hat nichts mit Freiwilligkeit zu tun. Die Ausbildungsmethoden in diesen Armeen bestehen neben bewußter ideologischer Irreführung aus Zwang, Unterdrückung und Willkür. Dennoch können auch diese Armeen aus willenlosen Söldnern in den Händen der Imperialisten ein gefährliches Kriegspotential sein. Die Arbeiter-und-Bauern-Macht stellt dem eine Armee aus bewußten und denkenden Kämpfern entgegen.

Eben deshalb versuchen die Feinde der Deutschen Demokratischen Republik, in verstärktem Maße mit Hilfe ihrer Spionageorganisationen in die bewaffneten Organe einzudringen und durch Spionage, Sabotage, Diversion, Lüge, Verleumdung und andere Mischgeschäften die Kampfkraft dieser Organe zu schwächen oder zu zersetzen. Sie bedienen sich zur Verwirklichung ihrer Pläne auch einzelner pflichtvergessener Angehöriger der Nationalen Volksarmee und anderer bewaffneter Organe, die auf Grund ideologischer Überreste des Kapitalismus in ihrem Bewußtsein, auf Grund schlechter Gewohnheiten, falscher Vorstellungen usw. die politische und militärische Ausbildung der Truppe stören und die Einsatzbereitschaft schwächen.

Die gegenwärtige Situation verlangt aber die volle Kampfkraft der bewaffneten Organe. Deshalb ist es auch erforderlich, bestimmte Disziplinarverletzungen in den bewaffneten Organen mit staatlichen Zwangs- oder Erziehungsmaßnahmen zu bekämpfen. Mit der Aufnahme einiger Strafbestimmungen in das Strafrechtsergänzungsgesetz wird dieser Notwendigkeit Rechnung getragen.

Die Strafrechtsnormen über die Verbrechen gegen die militärische Disziplin sind als Teil des StEG Bestandteil des einheitlichen Strafrechts der DDR ge-